



„Quali“ für Externe ab Jgst 9 (§ 28 MSO)

Gymnasiasten der Jgst. 9, die den **Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule (Quali)** als Externe erwerben wollen, müssen sich bis spätestens **01.03.2019** unter Angabe der gewählten Fächer bei der Mittelschule anmelden, in deren Sprengel der Bewerber seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Dies ist Schülern zu **empfehlen**, die die Jgst- 9 voraussichtlich nicht bestehen **und** bei denen die Gefahr besteht, aufgrund eines **Wiederholungsverbot**es (zweimaliges Wiederholen der Jgst. 9 oder Wiederholung der der aufeinanderfolgenden Jgst. 8 und 9) das Gymnasium verlassen zu müssen.

Für alle übrigen Schüöer ist das Ablegen des Qualis nicht erforderlich. Mit **Bestehen** der Jgst. 10 erhält jeder Schüler automatisch den Mittleren Schulabschluss (gleichwertig zur Mittleren Reife der Realschule oder dem Mittleren Schulabschluss der Wirtschaftsschule). Bei drohendem Scheitern der Jgst. 10 kann ein Mittlerer Schulabschluss erworben werden durch die **Besondere Prüfung** oder durch die Teilnahme als Externer Prüfling an der **Prüfung zum Mittleren Schulabschluss der Mittelschule**. Beide Abschlüsse sind höherwertig als der Quali.

Die schriftlichen Prüfungen im Rahmen des „Quali“ finden in der Zeit vom **01.-04 Juli 2019** statt. Die Termine für die mündlichen/praktischen Prüfungen sowie für die Projektprüfungen werden individuell von der der jeweiligen Mittelschule festgelegt. Folgende **Fächer** werden geprüft:

Fach		Art der Prüfung	Gewichtung
Deutsch		schriftl.	2-fach
Mathematik		schriftl.	2-fach
Projektprüfung		schr. und mdl.	2-fach
ein Fach¹⁾ aus	Englisch PCB (Ph,Ch,B) GSE (Ge,Soz,Ek)	schr. und mdl. schriftl. schriftl.	2-fach
ein Fach²⁾ aus	Religion od. Ethik Sport Musik oder Kunst Informatik oder Buchf. Werken/Textiles Gest.	schriftl. schriftl. u. praktisch schriftl. u. praktisch schriftl. u. praktisch praktisch	1-fach
1) Es wird für Gymnasiasten Englisch empfohlen	2) Es wird für Gymnasiasten entweder Religion/Ethik, Sport oder Musik/Kunst empfohlen		

Die Leistungsanforderungen richten sich nach dem gültigen Lehrplan der **Bayerischen Mittelschule** und umfassen den Stoffbereich der Jgst. 9. Zur Errechnung der Gesamtnote wird die gewichtete Summe der Einzelnoten durch 9 geteilt. Das Zeugnis über den Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule erhält, wer bei der genannten Berechnung **mindestens die Note 3,0** erreicht.

Eine frühzeitiges persönliches Gespräch mit der Beratungslehrkraft oder der Schulleitung der Mittelschule, an der die Prüfung abgelegt wird, ist sehr ratsam.

Angelika Jennert, Beratungslehrerin